

mittelrheinischen Bereichs zu übertragen. Interessant sind dabei vor allem seine Beobachtungen zu dem fließenden Übergang vom Zensualen- zum Ministerialenrecht. – Norbert K a m p, Probleme des Münzrechts und der Münzprägung in salischer Zeit (S. 94–110), verfolgt die verschlungenen Wege, die vom 10. zum 12. Jh. von einem verhältnismäßig einheitlich gesteuerten, großräumigen Münzwesen in der Hand des Königs zu einem vorwiegend von Bischöfen ausgeübten, von der Bindung an die Krone gelösten Münzrecht und Münzwesen von nurmehr regionaler Ausstrahlung geführt haben. – Wolfgang H e ß, Münzstätten, Geldverkehr und Märkte am Rhein in ottonischer und salischer Zeit (S. 111–133, 4 Abb.), sucht in seiner materialreichen, an den konkreten Münzfunden orientierten Untersuchung statistische Aussagen über die Bedeutung der einzelnen Prägeorte zu treffen, vor allem aber den Zusammenhang zwischen Münzwesen, Münzpolitik, Münzausstoß und wirtschaftlicher Mittelpunktfunktion der einzelnen Münzstätten für ein bestimmtes Umland deutlich zu machen. – Philippe D o l l i n g e r, Der Aufschwung der oberrheinischen Bischofsstädte in salischer Zeit (1025–1125) (S. 134–148, 4 Abb.): Untersucht werden räumliche Entwicklung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung, Aufkommen kommunaler Bestrebungen in Worms, Speyer, Straßburg und Basel. – Co v a n d e K i e f t, Das Reich und die Städte im niederländischen Raum zur Zeit des Investiturstreits (S. 149–169, 6 Abb.), fragt für den Untersuchungsraum vornehmlich nach den städtebildenden Faktoren im konkreten Sinne, behandelt also Fragen der Stadtopographie, daneben mehr resümierend Fragen nach der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung und der Rolle des Königtums. – Klaus F l i n k, Stand und Ansätze städtischer Entwicklung zwischen Rhein und Maas in salischer Zeit (S. 170–195, 5 Abb.), ist vor allem bestrebt, eine „Ordnung und Stufung der städtischen Vor- und Frühformen in Dynastensitze, Marktorde, Handelsplätze und Vollstädte und ihre Abgrenzung untereinander zu begründen“ (S. 172f.), was idealtypisch sicherlich verdienstlich ist, dem Rez. jedoch bei einer derart in Fluß befindlichen Entwicklung, wie sie dem Städtewesen jener Zeit eigentümlich war, eher problematisch als klärend erscheint. – Tadeusz R o ś ł a n o w s k i, Markt und Stadt im früh- und hochmittelalterlichen Polen (S. 196–207), setzt Fragezeichen für die von der jüngeren polnischen Forschung vertretene Ansicht einer Herleitung der späteren deutschrechtlichen Stadt aus älteren Marktsiedlungen. – Carsten G o e h r k e, Bemerkungen zur altrussischen Stadt der frühen Teilfürstenzeit (Mitte des 11. bis Mitte des 12. Jahrhunderts) (S. 208–227), macht darauf aufmerksam, daß synchron mit Westeuropa die Entwicklung des Städtewesens in Rußland gleichfalls sprunghaft verlief. A. P.

Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen, hg. von Bernhard D i e s t e l - k a m p (Städteforschung A 12) Köln–Wien 1982, Böhlau Verlag, XX u. 169 S., 6 Abb., DM 78. – Der Band vereinigt die folgenden aus Referaten einer Tagung des Jahres 1977 erwachsenen Beiträge: Horst R a b e, Frühe Stadien der Ratsverfassung in den Reichslandstädten bzw. Reichsstädten Oberdeutschland (S. 1–17), geht der Frage nach, weshalb sich in der 2. Hälfte des 13. Jh. die Konsulatsverfassung in Oberdeutschland hat durchsetzen können. Eine interessante Frage, bei deren Beantwortung der Vf. aber leider über Allgemeinheiten nicht hinauskommt, die zudem in nur lockerem Bezug zu dem eigentlichen Thema stehen. – Jürgen S y d o w, Landesherrliche Städte des deutschen Südwestens in nachstaufischer Zeit (S. 18–33), versucht eine Kennzeichnung dieses Stadttypus, wobei Fragen der Zentralität eines